



Hinweise für Bachelorarbeit / Seminar mit Bachelorarbeit

Bachelorstudium „Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics“ - Vertiefungsrichtung Volkswirtschaft

1. Positionierung im Studienaufbau

Studierende des Studienprogramms „Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics“ sind verpflichtet eine Bachelorarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit hat den Standard der Volkswirtschaftslehre in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht zu werden. Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente der Volkswirtschaftslehre in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden. Die Bachelorarbeit aus der Vertiefungsrichtung Volkswirtschaft wird im Rahmen des Pflichtmoduls „Seminar + Bachelorarbeit“ (gemäß §6 Abs. 5 des Studienplans) geschrieben und hat ihren inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Speziellen Volkswirtschaftslehre gemäß § 8 Abs. 2 oder 3 des Studienplans. Das „Seminar + Bachelorarbeit“ umfasst insgesamt einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Anrechnungspunkten, wovon der Bachelorarbeit selbst 14 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist möglich, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind. Bachelorarbeiten können in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die betreuende Person dem zustimmt.

2. Studienrechtliche Voraussetzungen

Die Erstellung der Bachelorarbeit setzt die schriftliche Deklaration der Vertiefungsrichtung Volkswirtschaftslehre voraus (Formular finden Sie auf: <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/>). Die Bachelorarbeit ist inhaltlich einem bereits absolvierten Wahlmodul Spezielle Volkswirtschaftslehre (Grundlagen oder Vertiefung) zugeordnet. „Bereits absolviert“ bedeutet nach der derzeitigen Praxis, dass zumindest der interaktive Teil (PS) des Wahlmoduls positiv erledigt sein muss, bevor mit der Bachelorarbeit bzw. dem Bachelorseminar begonnen werden kann. **Hinweis:** Es ist sinnvoll während bzw. unmittelbar nach der Absolvierung des Wahlmoduls, in dem man die Bachelorarbeit schreiben möchte, mit der Modulleitung über die Erstellung der Bachelorarbeit zu sprechen und ein entsprechendes Vorgehen zu vereinbaren (Arbeitstitel, Inhalt, Zeitplan). Eine formale Anmeldung der Bachelorarbeit (z.B. an das Prüfungsamt, Dekanat) ist nicht notwendig.

3. Modalitäten des Bachelorseminar

Ziel des „Seminars + Bachelorarbeit“ (Bachelorseminar) ist es, die Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeit zu unterstützen und Grundeinsichten in das wissenschaftliche Arbeiten zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch (i) eine Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten (Präsentation durch die Seminarleitung) und (ii) die Präsentation der Bachelorarbeit bzw. deren Diskussion im Plenum erreicht werden. **Wichtig:** Die eigentliche Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt nicht durch die Bachelorseminarleitung, sondern durch die gewählte Betreuung. Die Anmeldung zum Bachelorseminar erfolgt regulär über die Computeranmeldung.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Bachelorseminar sind (i) die Deklaration der Vertiefungsrichtung Volkswirtschaftslehre und (ii) die Deklaration des Themas der Bachelorarbeit, des zugrundeliegenden Wahlmoduls und der Betreuung. Die Festlegung von Thema/Betreuung ist bis zu einem von der Bachelorseminarleitung festgesetzten Termin an diese zu melden (spätestens innerhalb vier Wochen nach Semesterbeginn; beachten Sie dazu die entsprechenden Ankündigungen im VIS-online, im Syllabus (OLAT) und in der Vorbesprechung).

Die positive Bewertung der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorseminars ist an die positive Absolvierung des zugrunde liegenden Wahlmoduls (= Gesamtprüfung des Moduls) gebunden. Ohne positive Absolvierung des zugrunde liegenden Wahlmoduls sind die Bachelorarbeit/Bachelorseminar nichtig.

Die Bachelorarbeit muss bis zum Abschluss des Bachelorseminars (de facto das Semesterende) in gebundener Papierform und/oder in elektronischer Form bei der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden (Fragen Sie Ihre Betreuung welche Form er/sie wünscht). Dabei ist das Formular „Einreichung der Bachelorarbeit“ (siehe http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/einreichung_bachelorarbeit.doc) auszufüllen. Die Seminarleitung kann einen konkreten Termin bekannt geben bis zu dem die Bachelorarbeit abgeschlossen bzw. beurteilt sein sollte (Beachten Sie die entsprechenden Ankündigungen im VIS-online, OLAT, Vorbesprechung).

4. Leistungsfeststellung: Bachelorarbeit/Bachelorseminar

Die Bachelorarbeit wird formal von der Bachelorseminarleitung beurteilt. Die inhaltliche Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt aber durch die Betreuung. Die Bachelorseminarleitung übernimmt die Benotung der Bachelorarbeit der Betreuung und gibt die Gesamtnote an das Prüfungsamt weiter. Die Note für das Modul „Seminar + Bachelorarbeit“ entspricht der Note für die Bachelorarbeit, wobei die erfolgreiche Teilnahme am Seminar die Voraussetzung für eine positive Beurteilung ist. Die Bedingungen für die erfolgreiche Teilnahme am Bachelorseminar formuliert die Bachelorseminarleitung. Dies sind in der Regel jedoch die aktive Teilnahme an den Seminarterminen sowie der Vortrag mit Diskussion zum Thema der eigenen Bachelorarbeit. (Beachten Sie diesbezüglich die entsprechenden Ankündigungen im VIS-online, OLAT, Vorbesprechung).